

Kalkulation der Fäkalwassergebühren 2021

Grundlage der Kalkulation ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit den enthaltenen Prognoserechnungen für dieses Wirtschaftsjahr. Die Daten des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes wurden entsprechend den zur Verfügung stehenden neuesten Unterlagen aktualisiert. Für Vergleichszwecke wurden auch die Daten aus den Vorjahren herangezogen.

Zu ermitteln waren die Fäkalwassergebühren unter Berücksichtigung von Grundgebühren, die laut Satzung erhoben werden.

Erläuterungen zur Kalkulation

Die Kalkulation wurde nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) aufgestellt. Zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten und zum Vorgehen bei der Kalkulation ergeben sich die folgenden Erläuterungen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Kalkulatorische Abschreibungen gehören zu den fixen Kosten, die in das Leistungsentgelt einfließen.

Gemäß § 6 KAG wurden die kalkulatorischen Abschreibungen des Betriebes auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nach der linearen AfA-Methode berechnet. Sie basieren auf dem Anlagevermögen des ungeprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018, das unter Beachtung der Investitionen 2019 und der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Investitionen für die Jahre 2020 und 2021 weiterentwickelt wurde. Die kalkulatorischen Abschreibungssätze beruhen auf den im Anlagennachweis des Betriebes angesetzten Nutzungsdauern. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach der Vorschrift des § 6 Abs. 2 KAG berechnet.

Abschreibungen sind demnach auf der Grundlage der AHK zu bilden. Dabei bleibt der aus Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Kostenersätzen finanzierte Anteil außer Ansatz. Weiterhin können die Zuschüsse Dritter (Fördermittel) ganz oder teilweise bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen als Abzugskapital betrachtet werden.

In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass die Fördermittel bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen von den AHK abgesetzt werden können.

Die für die Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden AHK des Anlagevermögens setzen sich aus der Kläranlage in Baruth (Anlage 5a), den Fäkalannahmestationen (FAS) Heuweg und Industriegebiet Bernhardmüh (Anlage 5b) und den sonstigen Schmutzwasseranlagen (Anlage 6) zusammen. Die AHK der Industriekläranlage von jeweils 7.651,0 T€, Anlagen im Bau von jeweils 162,5 T€ sowie Finanzanlagen von jeweils 25,0 T€ wurden kalkulatorisch ausgesondert.

Für die Kläranlage in Baruth (Anlage 5a) sind AHK von 4.229,2 T€ bzw. 4.311,5 T€ zu berücksichtigen.

Dieser Anlage sind keine Zuschüsse Nutzungsberechtigter zuzurechnen. Bei durchschnittlichen Abschreibungssätzen der Kläranlage von 3,4 % (2020 und 2021) ergeben sich daher auf Basis der AHK vermindert um die Fördermittel kalkulatorische Abschreibungen

von 143,8 T€ bzw. 146,6 T€. Deren sachgerechte Zuordnung erfolgte unter Nutzung eines Umlageschlüssels. Dieser ermittelt sich anhand der aufgeleiteten Schmutzwassermenge im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad der einzelnen Kostenträger.

Somit sind in der Kalkulationsperiode dem kanalgebundenen Schmutzwasser 113,4 T€/ 115,6 T€, dem Fäkalwasser 29,6/ 30,1 T€ und dem Fäkalschlamm 891,5 T€/908,9 T€ zuzuordnen.

Der Kostenstelle FAS (Anlage 5b) sind AHK von jeweils 393,7 T€ zuordenbar. Zuschüsse Nutzungsberechtigter waren wie auf der Kläranlage in Baruth nicht zuordenbar. Damit ergeben sich auf Basis der AHK bei durchschnittlichen Abschreibungssätzen der FAS von jeweils 3,4 % kalkulatorische Abschreibungen pro Jahr von 29,5 T€ bzw. 30,1 T€. Diese sind nur dem Kostenträger Fäkalwasser zuordenbar.

Den verbleibenden Schmutzwasseranlagen (Anlage 6) sind AHK von 12.555,3 T€ (2020) bzw. 12.595,3T€ (2021) zurechenbar. Als Abzugskapital wurden bei den sonstigen Schmutzwasseranlagen 4.945,5 € bzw. 4956 T€ vereinnahmte Beiträge, BKZs und Kostenersätzen für Hausanschlüsse durch Absetzung bei den AHK berücksichtigt. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Basis dieser so reduzierten Bemessungsgrundlagen von 7.852 T€ bzw. 7.862 T€ ermittelt. Bei den Abschreibungssätzen der Schmutzwasseranlagen von jeweils 1,66 % errechnen sich kalkulatorische Abschreibungen von 130.426 € (2020) und 130.529 € (2021). Diese sind nur dem Kostenträger kanalgebundenes Schmutzwasser zurechenbar.

Die insgesamt jedem Kostenträger zuzuweisenden kalkulatorischen Abschreibungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Kalkulatorische Zinsen

Zu den gemäß KAG anzusetzenden kalkulatorischen Kosten gehören auch kalkulatorische Zinsen.

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf Basis der AHK des Anlagevermögens. Angesetzt werden die in speziellen Nebenrechnungen (Anlagen 5a und 5b sowie 6) ermittelten Buchwerte zu Beginn der jeweiligen Wirtschaftsjahre der Kalkulationsperiode.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 5 u. 6 KAG werden bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage der aufgebrauchte Anteil Zuschüsse Nutzungsberechtigter als auch Dritter (Fördermittel) vermindert um den Abschreibungsbetrag außer Betracht gelassen, indem die AHK um das Abzugskapital gekürzt werden.

Von der Möglichkeit gemäß § 6 Abs. 2 S. 7 KAG, der Auflösung des Abzugskapital zur Ermittlung der Verzinsung abzusehen, sofern dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitaldienstes nicht gefährdet wird, wurde kein Gebrauch gemacht.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,0 v.H.

Die der Kostenstelle sonstige Schmutzwasseranlagen (Anlage 6) zuzurechnenden AHK des Eigenbetriebes zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen betragen 12.555 T€ (2020) bzw. 12.575, T€ (2021). Als Abzugskapital finden bei dieser Kostenstelle die durch den Eigenbetrieb vereinnahmten Zuschüsse Nutzungsberechtigter von 4.708 T€ (2020) und 4.718 T€ (2021) sowie Fördermittel von jeweils 4.895,0 T€ Berücksichtigung. Des Weiteren werden die auf dieser Basis ermittelten kumulierten Abschreibungen von 1.480 T€ (2020) bzw. 1.529 T€ (2021) zum Abzug gebracht. Bei den so errechneten Buchwerten von 1.457 T€

bzw. 1.420 T€ sind für den Kostenträger kanalgebundenes Schmutzwasser kalkulatorische Zinsen von 34.733€ bzw. 42.588€ zuordenbar.

Für die Kostenstelle Kläranlage Baruth (Anlage 5a) sind AHK zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen von 4.229 T€ für 2020 bzw. 4.312 T€ für 2021 zu veranschlagen. Als Abzugskapital werden Fördermittel von jeweils 3.033 T€ zum Ansatz gebracht. Zuschüsse Nutzungsberechtigter sind dieser Kostenstelle nicht zuzuordnen. Weiterhin werden die auf dieser Basis ermittelten kumulierten Abschreibungen von 428 T€ (2020) bzw. 470 T€ (2021) zum Abzug gebracht. Damit ergeben sich Buchwerte zum 01.01.2020 von 789 T€ und zum 01.01.2021 von 831 T€. Die auf dieser Basis berechneten kalkulatorischen Zinsen von 23.691 € (2020) bzw. 24.920 € (2021) werden unter Verwendung eines Umlageschlüssels den einzelnen Kostenträgern zugerechnet. Im Einzelnen sind in der Kalkulationsperiode 2015/2016 dem kanalgebundenen Schmutzwasser 18.680 €/19.650 €, dem Fäkalwasser 4.861 €/5.114 € und dem Fäkalschlamm 147 €/154 € zuzuweisen.

Eine Zusammenfassung der insgesamt jedem Kostenträger zuzurechnenden kalkulatorischen Zinsen ist der Anlage 4 zu entnehmen

Sonstige betriebswirtschaftliche ansatzfähige Aufwendungen

Die Sonstigen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurden aus der Wirtschaftsplanung und den anderen zur Verfügung stehenden Unterlagen für diesen Zeitraum entwickelt. Für Vergleichszwecke wurden auch die Daten aus den Vorjahren herangezogen.

Sie setzen sich im Wesentlichen aus dem Material- und Personalaufwand sowie den Sonstigen betrieblichen Aufwendung zusammen. Der Schmutzwasserverbrauchsgebühr wurden Kosten von 564.500 €, dem Fäkalwasser 340.000 € und dem Fäkalschlamm 4.500 € zugeordnet.

Schmutzwassermengen

Bei der Ermittlung der Gebührensätze sind, die durch den Eigenbetrieb prognostizierten Mengen für 2021 maßgeblich.

Danach werden im Fäkalwasser 45 Tm³ (Trinkwassermaßstab) prognostiziert.

Grundgebühren

Der Fäkalwasserentsorgung wurden Grundgebühren von 44.400 € bzw. 62.160 € je nach gewählter Variante zugeordnet.

Gebührensatz

Die für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 für den Eigenbetrieb kalkulierten Fäkalwassergebühren betragen je nach Variante:

Beibehaltung der aktuellen Grundgebühr (5,00€/Monat)	9,58 €/m ³
Erhöhung der Grundgebühr (7,00€/Monat)	9,18 €/m ³

Kalkulatorische Kosten	2021 mit Änderung Grundgebühr €	2021 ohne Änderung Grundgebühr €
kalkulatorische Abschreibung	30.081	30.081
kalkulatorische Zinsen	5.114	5.114
sonstige ansatzfähige Kosten	440.280	440.280
kalkulatorische Kosten gesamt	475.505	475.505
abzüglich kalkulatorische Einnahme Grundgebühren	62.160	44.400
Rest Kostenüberdeckung Vorjahre	0	0
verbleibende kalkulatorische Gesamtkosten	413.345	431.105
erlöswirksame Schmutzwassermenge in m ³	45.000	45.000
Gebührensatz	9,18	9,58

Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark

Anlage zur Gebührenkalkulation Schmutzwasser 2020/2021

Kalkulatorische Abschreibungen Gesamt

		2020 € Gesamt	2021 € Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung AV ohne KA Baruth	SW	130.426,30	130.592,30
Kalkulatorische Abschreibung AV anteilig KA Baruth	SW	113.379,48	115.587,66
Kalkulatorische AfA Gesamt	SW	243.805,78	246.179,96
Kalkulatorische AfA anteilig KA Baruth	FW	29.505,99	30.080,64
Kalkulatorische AfA FAS	FW		
Kalkulatorische AfA Gesamt (anteilig KA Baruth)	FW	29.505,99	30.080,64
Kalkulatorische AfA Gesamt (anteilig KA Baruth)	FS	891,51	908,87

Kalkulatorische Zinsen Gesamt

		2020 € Gesamt	2021 € Gesamt
Kalkulatorische Zinsen AV ohne KA Baruth	SW	43.732,81	42.588,35
Kalkulatorische Zinsen AV anteilig KA Baruth	SW	18.680,24	19.650,13
Kalkulatorische Zinsen Gesamt	SW	62.413,05	62.238,48
Kalkulatorische Zinsen AV anteilig KA Baruth	FW	4.861,36	5.113,77
Kalkulatorische Zinsen AV FAS	FW		
Kalkulatorische Zinsen Gesamt (anteilig KA Baruth)	FW	4.861,36	5.113,77
Kalkulatorische Zinsen Gesamt (anteilig KA Baruth)	FS	146,88	154,51

Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark

Anlage zur Gebührenkalkulation Schmutzwasser 2017/2018

Ermittlung der kalkulatorischen AfA und Zinsen der Kläranlage Baruth

	2018	2019
	€	€
durchschnittl. AfA-Satz kalk. AV KA Baruth	3,38 %	3,40 %
durchschnittl. AfA-Satz Abgänge kalk. AV KA Baruth	0,00 %	0,00 %
AHK AW (Gesamt)	24.921.274,45 €	25.144.274,45 €
abzgl.		
AHK ohne Kläranlage (KA) Baruth (Anlage 6)	12.372.299,39 €	12.381.920,04 €
AHK Fäkalannahmestationen (FAS) (Anlage 5b)	393.679,23 €	393.679,23 €
AHK Industriekläranlage	7.650.722,21 €	7.650.722,21 €
AHK Anlagen im Bau	105.682,36 €	105.682,36 €
AHK Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €
AHK kalk. AV KA Baruth 31.12.	4.373.891,26 €	4.587.270,61 €
Entwicklung AHK KA Baruth im Wirtschaftsjahr:		
AHK kalk. AV KA Baruth 01.01.	4.209.157,54 €	4.432.157,54 €
Zugang+Umbuchung	223.000,00 €	110.000,00 €
Abgang		
AHK kalk. AV KA Baruth 31.12.	4.432.157,54 €	4.542.157,54 €
abzgl.		
Beiträge/KE/BKZ KA Baruth 01.01.	0,00 €	0,00 €
Zugang		
Abgang		
Beiträge/KE/BKZ KA Baruth 31.12.	0,00 €	0,00 €
Bemessungsgrundlage		
AHK ./ Zuschüsse 31.12.	4.432.157,54 €	4.542.157,54 €
AHK ./ Zuschüsse 01.01.	4.209.157,54 €	4.432.157,54 €
Kalkulatorische Abschreibungen	149.806,92 €	154.433,36 €
Abgang kalkulatorische Abschreibungen		
Kumulierte kalkulatorische Abschreibungen	1.859.967,51 €	2.009.774,43 €
Umlageschlüssel KA SW (Anlage 8) ger. M.	78,85 %	78,85 %
Umlageschlüssel KA FW (Anlage 8) ger. M.	20,52 %	20,52 %
Umlageschlüssel KA FS (KKA) (Anlage 8) ger. M.	0,62 %	0,62 %
Probe	100,00%	100,00%
anteilige kalkulatorische AfA SW	118.122,76 €	121.770,70 €
anteilige kalkulatorische AfA FW	30.740,38 €	31.689,72 €
anteilige kalkulatorische AfA FS (KKA)	928,80 €	957,49 €

	2018	2019
	€	€
AHK kalk. AV KA Baruth 01.01.	4.209.157,54 €	4.432.157,54 €
abzgl.		
Beiträge/KE/BKZ KA Baruth 01.01.	0,00 €	0,00 €
anteilige Fördermittel KA Baruth 01.01 (Anlage 10)	3.033.260,36 €	3.033.260,36 €
Zwischensumme	1.175.897,18 €	1.258.264,04 €
Nebenrechnung für AfA kalk Zinsen 31.12.		
AHK kalk. AV KA Baruth 31.12.	4.432.157,54 €	4.542.157,54 €
abzgl.		
Beiträge/KE/BKZ KA Baruth 31.12.	0,00 €	0,00 €
anteilige Fördermittel KA Baruth 31.12 (Anlage 10)	3.033.260,36 €	3.033.260,36 €
Zwischensumme	1.398.897,18 €	1.508.897,18 €
abzgl.		
Kumulierte kalkulatorische Abschreibungen 01.01.	386.201,94 €	427.567,24 €
Kalk. AfA für Zinsen 31.12.	41.365,29 €	42.573,38 €
Abgang kalkulatorische Abschreibungen	0,00 €	0,00 €
Kumulierte kalkulatorische Abschreibungen 31.12.	427.567,24 €	470.140,62 €
Bemessungsgrundlage Zinsen		
AHK ./. Zuschüsse ./. FM ./. kum. Kalk. AfA 01.01. (Fj)	748.329,94 €	789.695,24 €
AHK ./. Zuschüsse ./. FM ./. kum. Kalk. AfA 01.01.	789.695,24 €	830.696,80 €
kalk. Zinssatz	3,00 %	3,00 %
Kalkulatorische Zinsen 01.01.	23.690,86	24.920,90
Umlageschlüssel KA SW (Anlage 8) ger. M.	78,85 %	78,85 %
Umlageschlüssel KA FW (Anlage 8) ger. M.	20,52 %	20,52 %
Umlageschlüssel KA FS (KKA) (Anlage 8) ger. M.	0,62 %	0,62 %
anteilige kalkulatorische Zinsen SW	18.680,24 €	19.650,13 €
anteilige kalkulatorische Zinsen FW	4.861,36 €	5.113,77 €
anteilige kalkulatorische Zinsen FS (KKA)	146,88 €	154,51 €

Eigenbetrieb WABAU der Stadt Baruth/Mark

Anlage zur Gebührenkalkulation Schmutzwasser 2017/2018

Ermittlung der kalkulatorischen AfA und Zinsen ohne Kläranlage Baruth und Fäkalannahmestationen

	2020	2021
	€	€
durchschnittl. AfA-Satz kalk. AV ohne KA Ba. u. FAS %	1,66 %	1,66 %
durchschnittl. AfA-Satz Abg. kalk. AV o. KA Baruth u. FAS	0,00 %	0,00 %
AHK AW (Gesamt)	25.041.907,59 €	25.061.907,59 €
abzgl.		
AHK Kläranlage (KA) Baruth (Anlage 5a)	4.291.524,40 €	4.291.524,40 €
AHK Fäkalannahmestationen (FAS) (Anlage 5b)	393.679,23 €	393.679,23 €
AHK Industriekläranlage (IKA)	7.650.722,21 €	7.650.722,21 €
AHK Anlagen im Bau	105.682,36 €	105.682,36 €
AHK Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €
AHK kalk. AV o. KA Baruth u. FAS 31.12.	12.575.299,39 €	12.595.299,39 €
Differenz	0,00 €	0,00 €
Entwicklung AHK o. KA Baruth u. FAS im Wirtschaftsjahr:		
AHK kalk. AV o. KA Baruth u. FAS 01.01.	12.555.299,39 €	12.575.299,39 €
Zugang+Umbuchung	20.000,00 €	20.000,00 €
Abgang	0,00 €	0,00 €
AHK kalk. AV o. KA Baruth u. FAS 31.12.	12.575.299,39 €	12.595.299,39 €
abzgl.		
Beiträge/KE/BKZ o. KA Baruth u. FAS 01.01. (Anl. 9)	4.935.540,20 €	4.945.540,20 €
Zugang	10.000,00 €	10.000,00 €
Abgang	0,00 €	0,00 €
Beiträge/KE/BKZ o KA Baruth u. FAS 31.12.	4.945.540,20 €	4.955.540,20 €
abzgl.		
nicht bezahlte Beiträge/KE	227.246,62 €	227.246,62 €
Bt/KE/BKZ o KA Baruth u. FAS 31.12. bez. (Anl. 9)	4.718.293,58 €	4.728.293,58 €
Bemessungsgrundlage		
AHK ./ Zuschüsse 31.12.	7.857.005,81 €	7.867.005,81 €
AHK ./ Zuschüsse 01.07	7.852.005,81 €	7.862.005,81 €
Kalkulatorische Abschreibungen	130.426,30 €	130.592,30 €
Abgang kalkulatorische Abschreibungen	0,00 €	0,00 €
Kumulierte kalkulatorische Abschreibungen	3.530.223,33 €	3.660.815,63 €

Abgang kalkulatorische Abschreibungen	0,00 €	0,00 €
Kumulierte kalkulatorische Abschreibungen	3.530.223,33 €	3.660.815,63 €
AHK kalk. AV o. KA Baruth u. FAS 01.01. abzgl.	12.555.299,39 €	12.575.299,39 €
Beiträge/KE/BKZ o. KA Baruth u. FAS 01.01. bez. anteilige FM o. KA Baruth 01.01. u. FAS (Anlage 10)	4.708.293,58 € 4.956.485,79 €	4.718.293,58 € 4.956.485,79 €
Zwischensumme	2.890.520,02 €	2.900.520,02 €
Nebenrechnung für AfA kalk Zinsen 31.12.		
AHK kalk. AV KA Baruth u. FAS 31.12. abzgl.	12.575.299,39 €	12.595.299,39 €
Beiträge/KE/BKZ o. KA Baruth u. FAS 31.12. anteilige FM o. KA Baruth u. FAS 31.12 (Anlage 10)	4.718.293,58 € 4.956.485,79 €	4.728.293,58 € 4.956.485,79 €
Zwischensumme	2.900.520,02 €	2.910.520,02 €
abzgl.		
Kumulierte kalk. AfA für Zinsen 01.01.	1.432.759,76 €	1.480.908,39 €
Kalk. AfA für Zinsen	48.148,63 €	48.314,63 €
Abgang kalkulatorische Abschreibungen	0,00 €	0,00 €
Kumulierte kalk. AfA für Zinsen 31.12.	1.480.908,39 €	1.529.223,03 €
Bemessungsgrundlage kalk. Zinsen		
AHK ./ Zuschüsse ./ FM ./ kum. Kalk. AfA	1.409.611,63 €	1.371.296,99 €
AHK ./ Zuschüsse ./ FM ./ kum. Kalk. AfA 01.01.	1.457.760,26 €	1.419.611,63 €
kalk. Zinssatz	3,00 %	3,00 %
Kalkulatorische Zinsen 01.01.	43.732,81	42.588,35